Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 133 (1966)

Artikel: Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz
Autor: Seiler, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743562

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 2. März 1966, 14.15 Uhr, Walcheturm Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Max Gubler
Herr Dr. Weber, Abgeordneter der Erziehungsdirektion
Der Synodalvorstand
Die Abgeordneten der Kapitel
(Das Kapitel Andelfingen ist durch Hr. Erb, alle andern durch ihre Präsidenten vertreten)
Herr Hans Küng, Präsident des ZKLV

Geschäfte:
1. Mitteilungen
2. Begutachtungen
   2. 1 Stundentafeln der Sonderklassen
   2. 2 Primarlehrerausbildung
   2. 3 Sekundarlehrerausbildung
3. Verschiedenes

1. Mitteilungen

Die Traktanden 2. 2 und 2. 3 werden vertauscht.
Die Kapitelspräsidenten erhalten den Probedruck des Jahresberichtes und die Listen mit den Vorschlägen für Lehrübungen, Vorträge und Preisaufgaben zur Durchsicht bis zur Kap.-Präs.-Konferenz.
Der Präsident erinnert an das Begutachtungsrecht und an die Begutachtungs*pflicht*. Gemäss Schreiben ED vom 27. 1. 66 ist eine Begutachtungsvorlage artikelweise zu beraten; auch die Abgeordnetenkonferenz hat sich daran zu halten. Dieses Schreiben der ED haben die Kapitelspräsidenten ihren Nachfolgern mit den Akten zu übergeben.
Als Stimmenzähler wird gewählt: Hr. R. Gubelmann, ZH 5. Abt.

2. 1. Begutachtung: Stundentafeln der Sonderklassen

Unterlagen:
Entwurf der KSL vom November 1965
Zusammenfassung der Kapitelanträge

a) *Sonderklassen A zur Einschulung*
Von allen Kapiteln angenommen.

b) *Sonderklassen B für schwachbegabte Schüler*
Die Kapitel Affoltern und Hinwil beantragen *bei der Oberstufe die wöchentliche Maximal-Stundenzahl zu erhöhen,* um den Gemeinden mit Auto-Zubringerdienst die Organisation durch das Ansetzen von regelmässigen Unterrichtszeiten (täglich 8–12 und 14–16, ausser Mittwoch und Samstag) zu erleichtern. Eine Erhöhung wirkt sich auch günstig auf die Stundenplangestaltung aus, wenn Mittel- und Oberstufe kombiniert geführt werden müssen.

Kap. Affoltern beantragt sinngemäss, die Stundenzahl bei Z und Gs zu erhöhen, *Kap. Hinwil* bei Z und S.

Abstimmung:

Zeichnen	gedruckte Vorlage	1 Std.	: 4 Stimmen
	Antrag Affoltern/Hinwil	1–2 Std.	: 12 Stimmen
Gesang	gedruckte Vorlage	1 Std.	: 4 Stimmen
	Antrag Affoltern	1–2 Std.	: 12 Stimmen
Schreiben	gedruckte Vorlage	0 Std.	: 5 Stimmen
	Antrag Hinwil	0–1 Std.	: 11 Stimmen

Entsprechend muss nun die wöchentliche Maximal-Stundenzahl erhöht werden.

Abstimmung:
Wöchentliche Maximal-Stundenzahl

gedruckte Vorlage	30 Std.	: 3 Stimmen
Antrag Affoltern und Hinwil	32 Std.	: 13 Stimmen

Kap. Affoltern beantragt, die *wöchentliche Stundenzahl für Knaben und Mädchen* gleich anzusetzen.

Abstimmung:

26–32 Std. für Knaben und Mädchen	: 4 Stimmen
26–32 Std. für Kn., 28–32 Std. für Md.	: 12 Stimmen

Kap. Dielsdorf beantragt bei Sp(D) als Fussnote 3 anzufügen: *«Heilpäd. Übungen im Rahmen des Sprachunterrichts (1 Std.)»*
Kap. ZH 3. Abt.: Die KSL findet diesen Zusatz nicht nötig.

Abstimmung:

gedruckte Vorlage	: 15 Stimmen
Antrag Dielsdorf	: 1 Stimme

c) *Sonderklassen C für sinnes- und sprachgeschädigte Schüler*

d) *Sonderklassen D für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten*
Diese beiden Abschnitte werden unter Berücksichtigung der von der KSL beantragten redaktionellen Änderungen angenommen.

Schlussabstimmung: Die bereinigte Vorlage wird einstimmig angenommen.

2. 2. *Begutachtung: Sekundarlehrer-Ausbildung*

Grundlagen:
Entwürfe der Erziehungsdirektion
Anträge der Delegiertenversammlung des ZKLV
Zusammenfassung der Kapitelsanträge
Zusatzanträge der SKZ

a) *Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881*
Alle Kapitel stimmen dem Entwurf der ED und den Abänderungsanträgen des ZKLV zu.

b) *Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe*

Es stehen nur die Paragraphen 2 und 17 zur Diskussion.

§ 2 *Antrag:* Kap. ZH 3. Abt.: Der ganze Paragraph ist zu streichen.

Begründung: Die bestandene Maturität allein sollte zum Weiterstudium als Sekundarlehrer genügen. Kein anderer Studierender irgendwelcher Fakultät hat sich bei der Immatrikulation über besondere Noten im Maturzeugnis auszuweisen.

Diskussion: Kap. Hinwil: Das Fach Deutsch hat in der Sekundarschule ganz allgemein eine grosse Bedeutung, speziell aber beim Sekundarlehrer sprachlicher Richtung.
ZKLV: Der Streichungsantrag wird nur von einem Kapitel gestellt, daher hat er kein grosses Gewicht.
ZH 1. Abt.: Diese Vorschrift soll belassen werden; das Niveau der Sekundarlehrer soll nicht sinken.

Abstimmung:

Gedruckte Vorlage	10 Stimmen
Antrag Kap. ZH 3. Abt.:	6 Stimmen

§ 17 *Antrag:* Kap. Horgen: Im *Abschnitt 3 ist der letzte Satz* wie folgt zu fassen: «Eine allfällige weitere Wiederholung hat nach mehreren Semestern zu erfolgen.»

Diskussion: ZH 3. Abt.: «mehreren» ist unklar; eine Zahl wäre besser.

Abstimmung:

gedruckte Vorlage:	12 Stimmen
Antrag Kap. Horgen:	4 Stimmen

«Patent» ersetzen durch «Fähigkeitszeugnis»
Die SKZ bittet zu prüfen, ob bei der redaktionellen Bereinigung der neuen Vorlagen für die Primar- und Sekundarlehrerausbildung der Begriff «Patent» nicht durch «Fähigkeitszeugnis» ersetzt werden könnte.

Die Abgeordnetenkonferenz unterstützt diesen Wunsch einstimmig und leitet ihn als Antrag an die ED weiter.

Schlussabstimmung:
Die gedruckte Vorlage wird unter Berücksichtigung der Anträge des ZKLV *einstimmig* angenommen.

Wünsche und Anträge der SKZ zur
Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium an der Universität Zürich
Der Synodalpräsident unterbreitet der Abgeordnetenkonferenz die Wünsche der SKZ. Da die Wegleitung nicht zur Begutachtung steht, haben die Abstimmungen nur orientierenden Charakter.

Ziff. 24: 14 Abgeordnete unterstützen den Wunsch der SKZ, auf die besondere Empfehlung von Spezialvorlesungen sei in dieser Ziff. zu verzichten.

Ziff. 31: *W. Bohren, Kap. Affoltern,* beantragt folgende Fassung:
«... und bei Nichtgenügen einen Vorkurs von je 2 Semestern zu je 2 Semesterstunden zu absolvieren.»
Die Abgeordneten unterstützen diesen Antrag einstimmig.
Eine nachträgliche Abklärung durch den Synodalpräsidenten hat ergeben, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt. SKZ und Kommission sind einhellig der Auffassung, dass es sich um *«1 Semester zu 2 Std.»* handelt.

«Patent» ersetzen durch «Fähigkeitszeugnis»
Dieser Antrag wurde von allen Abgeordneten unterstützt; er ist auch am Schluss der Begutachtung, siehe oben, erwähnt.

2.3. Begutachtung: Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule

Grundlagen:
Entwurf der Erziehungsdirektion vom 7. September 1965
Anträge der Delegiertenversammlung des ZKLV
Zusammenfassung der Kapitelanträge

Die Vorlage wurde von 6 Kapiteln angenommen, von 10 Kapiteln zurückgewiesen. Die Hauptgründe für die Rückweisung sind in der Zusammenfassung der Kapitelsanträge unter C. 2. zusammengestellt.
Um bei der Detailberatung einer klaren Linie folgen zu können, wünscht der Präsident vor der artikelweisen Beratung folgende Punkte grundsätzlich geklärt zu haben:

a) Soll die Ausbildungsdauer bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses gleich oder verschieden lang sein?
b) Soll die Lehrerausbildung prinzipiell an die II. oder III. Sek. anschliessen?
c) Sollen die entsprechenden Schulen zur Lehrerausbildung dezentralisiert werden?

Die Abgeordneten sollen vor allem die Meinung der Kapitel, allenfalls ihre persönliche Auffassung, bekanntgeben.

a) *Soll die Ausbildungsdauer bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses gleich oder verschieden lang sein?*
LA = Lehramtsschule, US = Unterseminar, OS = Oberseminar,
MS = Mittelschulen

Diskussion:

K. Mäder WS:	Mehrheit nicht für gleich lang.
W. Huber Hi:	Grosse Mehrheit für gleich lang.
H. Kuster ZH 4:	Ein Antrag, wonach LA und US gleich lang (4 Jahre) dauern sollen, wurde mit 69:53 Stimmen angenommen.
W. Kramer Bü:	Die Mehrheit ist für einheitlichen Anschluss an die III. Sek. Die LA entstanden im Zusammenhang mit den Industrieschulen; letztere sind wieder verschwunden, darum könnten auch die LA wieder abgebaut werden.
M. Bürgi ZH 3:	Die Mehrheit hat dem Entwurf zugestimmt, aber gewünscht, dass der Anschluss neu überprüft werde.
J. Rusterholz Me:	Von einem Vertreter des OS wurde die unterschiedliche Ausbildungszeit begründet: Die Schüler des US sind bedächtiger (anderer Typ), die Schüler der MS sind profilierter. Man ist aber nicht überzeugt, dass ein Kandidat einer MS auch ein besserer Lehrer wird, darum sollte sich die Vorlage auf pädag. Grundlagenforschung abstützen können.
K. Mäder WS:	Die LA entsprach früher eher einer Oberrealschule, darum mussten in einem Vorkurs die musischen Fächer nachgeholt werden. Heute bilden die LA auch in den Kunstfächern aus, so dass der Ausbildungsunterschied zum US gering ist. Nur noch LA = Vorteil für Winterthur Nur noch US = Nachteil für Winterthur In Winterthur sollte deshalb auch ein US mit Anschluss an die III. Sek. errichtet werden. Das Kapitel (S+N) hat gleich lange Ausbildungsdauer mit 181:95 Stimmen abgelehnt.
G. P. Ganzoni ZH1:	Die jetzige Lösung ist nicht schlecht. Logisch wäre, dass man den überflüssigen Vorkurs streichen würde; die ungleiche Ausbildungszeit würde als weniger ungerecht empfunden. Aus den MS gehen nicht die bestausgewiesenen Schüler ans OS.
ER Gubler:	Man kann nicht behaupten, dass von den MS die guten Maturanden nicht ans OS gehen; das OS wird

oft von «sehr guten» Mädchen, dagegen häufig von «weniger intelligenten» Burschen gewählt.

R. Gubelmann ZH 5: An der jetzigen Lösung sollte festgehalten werden. Ein Entgegenkommen wäre möglich, wenn für Absolventen des US 3 Semester OS, für Absolventen der MS 4 Semester OS verlangt würden.

E. Schraner Us: Die jetzige Dauer des OS, teilweise mit Vorkurs, sollte bleiben; es sollte aber gründlicher und zweckmässiger ausgebildet werden. Der Übertritt bzw. Anschluss ist neu abzuklären, so dass verschiedene Wege offen stehen; die Dauer muss aber für alle gleich bleiben.

O. Kostezer Ho: Vertritt die gleiche Auffassung wie E. Schraner.

E. Hersperger ZH 2: Die Ausbildung muss vertieft werden; die regionale Dezentralisation ist entscheidend; es sollen beide Wege offen sein.

J. Rusterholz Me: Bei der Eintretensdebatte kam zum Ausdruck, dass die LA in US umgewandelt, die Vorkurse abgeschafft und die Ausbildung für Absolventen der MS um ½ Jahr verlängert werden sollte.

G. Huldi Pf: Bei den 3 vorgesehenen Wegen MS, LA, US sollte nicht der gestraft sein, der sich zum vornherein für den Lehrerberuf entscheidet. Man befürchtet, dass über den neuen dreisemestrigen Versuch, der Vorkurs stillschweigend fallen gelassen wird. Verbesserte Ausbildung wird begrüsst, die Kritik am OS zeigt, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Das Volk lehnt Legalisierung von Provisorien ab (z. B. Bau des OS 1950). Hauptgrund für die Rückweisung ist die Differenz in den Ausbildungszeiten.

W. Erb An: Vertiefung der Ausbildung wurde begrüsst; die Postulate des OS wurden bejaht; die Rückweisung erfolgte wegen der Differenz in den Ausbildungszeiten.

G. P. Ganzoni ZH 1: Für Verlängerung des OS stimmten 55,
für Verbesserung des OS stimmten 99

M. Bürgi ZH 3: Wenn tatsächlich überall beide Wege offen stünden, wäre die Stimmung in der Lehrerschaft anders; sie würde nicht stur an der gleich langen Ausbildungszeit festhalten.

H. Küng ZKLV: Das neue Gesetz bringt ja diese neuen Möglichkeiten, aber die Kollegen sehen das nicht klar oder glauben nicht an die «vielen» Wege und an die Dezentralisation.

E. Schraner Us: Die Kollegen glauben tatsächlich nicht an die neue Lösung; sie sind dazu noch der Auffassung., der neue Vorschlag sei ein verkappter Weg, das US zu eliminieren. Damit würde auch den III. Kl. Sek.-Schülern eine Weiterbildungsmöglichkeit entzogen. Auf dem Land

hat das seine besondere Bedeutung, da die Distanzen, die zur nächsten MS zurückzulegen sind, nur III. Klässlern zuzumuten sind.

W. Kramer Bü: Für das Kap. Bülach gelten genau die gleichen Argumente. Man will für die Unterländer-Schüler eine gute Ausbildung. Wenn in Bülach beide Möglichkeiten geschaffen werden, ist man einverstanden; kommt nur eine in Frage, so wünscht man das Seminar und wenn möglich sogar eine «ganze Lehrerausbildung».

R. Gubelmann ZH 5: An der Referentenkonferenz wurde nachgewiesen, dass beide Wege gewährleistet sind. Durch die Einmischung der Mittelschulen wurde die ganze Begutachtung emotionell überlagert.

G. Huldi Pf: Weist die «Vorwürfe» zurück, die Rückweisung sei «emotionell» oder weil man nicht «klar» gesehen habe, erfolgt. Wenn so viele Kapitel nicht klar gesehen haben, dann liegt es an der unklaren Vorlage.

Dr. Weber ED: 3 Semester Berufsausbildung sind unbestritten. Wenn man vom OS zurückrechnet (ohne die Ausbildungszeit zu verlängern), so wird die Matur des US in Frage gestellt (3½ Jahre); oder die Sek.-Schule ist die Leidtragende, weil der Anschluss an die II. Sek. erfolgen müsste.

Viele besuchen das US, weil es eine gute Allgemeinbildung vermittelt; viele Unterseminaristen besuchen das OS nachher nicht. Der typische Seminarzug ist heute schon verloren gegangen. Soll das US wieder stärker mit Berufsausbildung belastet werden? Sollen US und LA auch in Küsnacht unter einer Leitung eingerichtet werden?

W. Kramer Bü: Entgegnet Dr. Weber, dass nur ein verschwindend kleiner Teil vom US nicht ins OS übertritt. Viele verlassen aber nach dem OS das Lehramt.

G. Huldi Pf: Vor allem die Jungen haben eine Antipathie gegen das OS. Bevor im OS die 2 Semester nicht fachlich gründlich ausgeschöpft werden, soll nicht verlängert werden.

W. Erb An: Begründet die Rückweisung: Im OS sind bis jetzt nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden. Die Verlängerung muss durch die angelaufenen Versuche ausgewiesen werden.

E. Schraner Us: Im Kapitel hat man klar gesehen: Man hat der Verlängerung zugestimmt, um damit die Gefahr des Anschlusses an die II. Sek. zu bannen.

Präsident: Fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen:

1. Einer Verbesserung (evtl. Verlängerung) der Be-

rufsausbildung kann grundsätzlich zugestimmt werden.

2. Die Ausbildungsdauer bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses soll gleich lang sein. Daran wird nicht unbedingt festgehalten, vorausgesetzt, dass an jedem Ort beide Möglichkeiten LA oder US wirklich bestehen. Wenn ein Weg länger ist, soll es der «fremde» (über MS) sein!

Abstimmung:

Für prinzipiell gleich lange Ausbildungszeit: 11 Stimmen

b) *Soll die Lehrerausbildung prinzipiell an die II. oder III. Sek. anschliessen?*

Diskussion:

G. P. Ganzoni ZH 1: Die allgemeine Bildung sollte in der Sek.-S. geschehen. Die Mittelschulen (ab 6. Kl. und ab II. Sek.) bilden zu wissenschaftlich aus. Obschon es eine Maturitätsordnung gibt, sind die Maturitätsprüfungen von entsprechenden Schulen sehr verschieden. Eine gute Mittellösung wäre: Es gibt nur noch einen Weg: III. Sek.—US—OS. Die LA sollten verschwinden. Allenfalls muss auf die eidg. Matur verzichtet werden.

ER M. Gubler: US und LA schliessen mit kant. Maturität ab. OR schliesst mit eidg. Maturität ab.

M. Bürgi ZH 3: Wie werden die Räte und das Volk entscheiden? Wäre es nicht zweckmässiger, Versuche im OS und Versuche betr. Dezentralisation durchzuführen (ohne neue Gesetze), um so die Opposition zu brechen?

ER M. Suter: Die Versuche sind unter den heutigen gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Man könnte Filialen des OS errichten, die aber unter der gleichen Direktion stehen müssten. Dezentralisation ist möglich, wenn die Verordnungen geändert werden, da diese «Sitz in Zürich» vorschreiben.

K. Mäder WS: Wie sind die rechtlichen Voraussetzungen, um mit Kandidaten, die nicht von US kommen, eine dreisemestrige OS-Ausbildung durchzuführen?

ER M. Suter: Solche Versuche laufen bereits. Die entsprechenden Bewilligungen wurden erteilt.

W. Kramer Bü: Die Praxis hat bewiesen, dass der Anschluss an die III. Sek. auf dem Lande richtig ist.

Vizepräsident: Soweit sich die bisherigen Verhandlungen der Kommission, welche die Anschlussfrage überprüft, überblicken lassen, zeichnet sich eher die Tendenz ab,

beide Anschlüsse zu gewährleisten. Wäre es nicht möglich, den Unterbau für die Lehrerbildung einheitlich zu benennen und innerhalb dieser einen Schule zwei verschiedene Züge mit Anschluss an II. und III. Sek. zu führen?

J. Rusterholz Me: Die ganze Diskussion beweist, dass die ganze Vorlage Stück- und Flickwerk ist. Es fehlt an einer überdachten Gesamtkonzeption, die auf wissenschaftlicher Grundlagenforschung fusst.

G. Huldi Pf: Der Unterbau muss allenfalls geändert und in der Vorlage mitberücksichtigt werden.

O. Kostezer Ho: Allenfalls wäre bei der Sek.-Schule ein progymnasialer Zug einzurichten.

Präsident: Es ist keine einheitliche Meinung zustande gekommen. Offenbar drängt sich eine neue Vorlage auf. Diese muss sich auf eine neu überdachte Gesamtkonzeption der Lehrerbildung stützen können.

c) *Sollen die entsprechenden Schulen zur Lehrerausbildung regional dezentralisiert werden?*
Dieses Problem wurde im Abschnitt a) verschiedentlich gestreift. Es wird nicht mehr näher darauf eingegangen.

Begutachtung
Der Präsident will nun die paragraphenweise Detailberatung durchführen.

G. Huldi Pf: Eine Detailberatung ist überflüssig. Muss jetzt nicht grundsätzlich zuerst über dem Eintreten oder Nichteintreten abgestimmt werden (wie bei kant. Parlament)? Er stellt den entsprechenden Antrag.

Präsident: Gemäss Synodalreglement sind wir zur Begutachtung verpflichtet.

Dr. Balzer WN: Die allgemeinen Beratungen entsprechen auch einer Begutachtung; es muss keine Detailberatung folgen.

R. Gubelmann ZH 5: Die Verhandlungen in einem Parlament und in den Kapiteln können einander nicht gleichgestellt werden. Der Kantonsrat z. B. kann ein Gesetz zurückweisen, wir und die Kapitel müssen begutachten.

J. Rusterholz Me: Wenn auf die Detailberatung nicht eingetreten wird, bedeutet dies keinen Verzicht auf das Begutachtungsrecht, da grundlegende Bedenken und allgemeine Wünsche angebracht wurden. Da allgemein zurückgewiesen wurde, wäre eine Detailberatung ein Leerlauf. Der Brief der ED (von Dr. Römer), der die artikelweise Begutachtung verlangt, stimmt nicht überein mit Weisungen früherer Synodalpräsidenten. Für die Kapitel sollten eindeutige Weisungen bestehen.

E. Hersperger
ZH 2 und
W. Huber Hi: Sind für Eintreten.

ER M. Suter: Für die Weiterbearbeitung der Vorlage sollte die Behörde über Details orientiert sein.

W. Huber Hi: § 2 und § 11 stiessen allgemein auf grossen Widerstand. Auf alle Fälle sollten diese zwei Paragraphen behandelt werden.

Abstimmung:

Antrag G. Huldi:	Nichteintreten	9 Stimmen
Antrag Präsident:	Detailberatung	7 Stimmen

G. Huldi Pf: Die Vorlage sollte nicht einfach zurückgewiesen werden, sondern es sollten nun für die Neubearbeitung Richtlinien und Wünsche gemäss der Zusammenfassung der Kapitels-Anträge (C 2) angebracht werden. Zudem wünscht das Kapitel, dass es den neuen Entwurf wieder zur Begutachtung erhält.

W. Huber Hi: Wünsche gehen auch ins Detail, also hätte man die Detailberatung doch durchführen sollen.

K. Mäder WS: Stellt einen Wiedererwägungsantrag auf Eintreten. Wenn zuerst die folgenden Grundsätze

1. Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung
2. die allgemeine Ausbildung führt zur eidg. Maturität
3. die Lehrerbildung kann dezentralisiert werden

allgemein unterstützt werden, kann man der Vorlage eigentlich zustimmen und dann die Detailberatung doch durchführen.

Aktuar: Er sieht in diesem Vorgehen eine Gefahr: Sollte die Abgeordnetenkonferenz der Vorlage zustimmen, nachdem die Mehrheit der Kapitel die Vorlage abgelehnt haben, wird die Begutachtung durch die Kapitel in Frage gestellt.

J. Rusterholz Me: Es zeigt sich, dass die Ausgangsbasis für diese Vorlage zu schmal war. Bei der Neubearbeitung sollten Fachleute (Dr. Imhof, Dr. Bucher) zugezogen und durch Umfragen weitere Grundlagen gesammelt werden.

Abstimmung: Für den Wiedererwägungsantrag Mäder stimmen *7 Abgeordnete.*

Schlussabstimmung:
Dem Entwurf der ED (inkl. Anträge des ZKLV) stimmen *3 Abgeordnete* zu.

Zusammenfassung:
Der Präsident fasst zusammen:

Eine einheitliche Stellungnahme zur Vorlage ist nicht möglich.
Es ist nicht möglich, einheitliche Wünsche weiterzuleiten.
Der ED soll ein ausführliches Protokoll dieser Abgeordnetenkonferenz und sämtliche Kapitelsprotokolle zur Orientierung zugestellt werden.

3. *Verschiedenes*

O. Kostezer Ho:	beantragt: Es sollte jemand gesucht werden, der in der Lage wäre, 1. alle Grundlagen betr. Volksschule und Lehrerbildung zu erforschen 2. eine Gesamtkonzeption für den Kanton Zürich vorzuschlagen.
Vizepräsident:	Hr. O. Kostezer und J. Rusterholz sollten ihre Anträge betr. Grundlagenforschung und Gesamtkonzeption genau formulieren bzw. umschreiben und sie über die Kapitel an die Prosynode weiterleiten.
Dr. Balzer WN:	Die Frage, welche Regeln bei einer Begutachtung durch die Kapitel gelten, muss nochmals genau abgeklärt werden.
G. P. Ganzoni ZH 1:	Die Wegleitung für die Kapitel vom 5. 12. 59 soll in diesem Zusammenhang auch nochmals durchberaten werden.

Schluss der Konferenz: 17.25 Uhr.

Zürich, den 10. März 1966 Der Synodalaktuar: F. Seiler